



Protokoll Nr. 44

Sitzung von Donnerstag, 24. August 2000, 20.35 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident René Zimmermann

Anwesend:

Ernst Aebersold
Raymond Anliker
Oskar Balsiger
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Annette Brunner
Peter Bühler
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Pascal Durtschi
Marcel Eyer
Othmar Feller
Thomas Fuchs
Verena Furrer-Lehmann
Hans Ulrich Gränicher
Adrian Haas
Rolf Häberli
Ueli Haudenschild
Ruedi Hofer
Stephan Hügli
Urs Jaberg

Daniele Jenni
Alfred Jordi
Michael Jordi
German Kalbermatten
Regula Keller
Margareta Klein-Meyer
Blaise Kropf
Andreas Krummen
Peter Künzler
Leslie Lehmann
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Markus Lüthi
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Mario Marti
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Rosmarie Okle Zimmermann
Edith Olibet
Ruth Rauch
Lydia Riesen

Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rüegsegger
Erich Ryter
Annemarie Sancar
Doris Schneider
Rolf Schuler
Rudolph Schweizer
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Michael Straub
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Margrit Thomet
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
Andreas Zysset

Entschuldigt:

Thomas Balmer
Konrad Bossart
Heinz Junker
Esther Kälin Plézer

Annemarie Lehmann
Peter Linder
Beat Schori

Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Catherine Weber

Vertretung des Gemeinderats:

Ursula Begert
Claudia Omar
Alfred Neukomm
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Therese Frösch
Adrian Guggisberg

Mitteilung des Ratspräsidenten

Ratspräsident *René Zimmermann*: Ich habe von Herrn Bundespräsident Adolf Ogi den ausdrücklichen Auftrag erhalten, dem Stadtrat seine besten Grüsse zu übermitteln.

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

10 Motion Andreas Hofmann (SP): Erfolgskontrolle der Berner Luftqualität – Bioindikation mit Flechten; Abschreibung/Kredit; Fortsetzung

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion SVP spricht *Thomas Fuchs*: In den letzten Sitzungen der FIKO haben wir festgestellt, dass sich die Einsicht langsam durchsetzt, dass es mit der finanziellen Situation der Stadt Bern so nicht weitergehen kann und dass parteiübergreifende Zusammenarbeit in Zukunft mehr Gewicht haben dürfte. Der vorliegende Kredit könnte ein Anfang davon sein. Unserer Meinung nach wäre es ein fatales Zeichen, wenn der vorliegende Kredit von Fr. 271 000.00 und Folgekosten gutgeheissen würde. Wie sollen wir anderen Institutionen erklären, dass Einschränkungen nötig sind, wenn zugleich solch unsinnige Projekte bewilligt werden. Unsere Fraktion bittet den Rat, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen und die Motion ganz abzuschreiben.

Für die Fraktion SP spricht *Edith Madl Kubik*: Wir sind enttäuscht über den Antrag des Gemeinderats, wenn auch nicht überrascht. Bei den von der Motion bzw. der GPK beantragten Summen handelt es sich zwar um beachtliche Beträge. Konkrete Massnahmen zur Verbesserung der Luftqualität, die wir nicht in Frage stellen wollen, kosten aber deutlich mehr. Der Gemeinderat schreibt in seinem Vortrag nicht, wann und wo er welche Massnahmen ergreifen will. Es ist immer noch das individuelle Umweltverhalten, das neben technischen Massnahmen massgeblich zur Verbesserung der Luftqualität beitragen kann. Die Ergebnisse der zweiten Biomonitoring-Erhebung der Flechten sind einerseits ein wissenschaftlich äusserst wertvoller Mosaikstein, andererseits sind sie aber geeignet, zur Sensibilisierung des Einzelnen beizutragen. Vor 10 Jahren hat die Ersterhebung gezeigt, wie gut die Ergebnisse in einer motivierenden Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden können. Die Luft in Bern ist besser geworden, weshalb laut Gemeinderat kein weiteres Biomonitoring mehr nötig sei. Die Luft ist aber nicht überall besser geworden, auch in Bern nicht. Mit den Ergebnissen liesse sich der Bevölkerung zeigen, dass sich öffentliche und individuelle Massnahmen lohnen, es liesse sich aufzeigen, wo und warum die Luft besser geworden ist. Wir laden den Gemeinderat auch ein, besonders an den Schulen aktiv zu werden. Wir unterstützen den Antrag der GPK, das Modul Bioindikation und die Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen und zusätzlich einen Reservekredit zu sprechen. Wir unterstützen also den Antrag, die Fr. 160 000.00 zu bewilligen. Mit dem Verzicht auf die zwei weiteren Module können wir leben.

Für die Fraktion FDP spricht *Stefan Hügli*: Wir wollen hier 270 000.00 bzw. 160 000.00 Franken für einen Leerlauf ausgeben. Ich möchte mich an Bernhard Pulver halten, der bei der ersten Behandlung der Motion vor zwei Jahren gesagt hat, es handle sich um einen sympathischen, aber unnötigen Vorstoss. Uns fehlt das Geld überall, wirklich wichtig wären sowieso konkrete Massnahmen, aber Geld auszugeben für eine solche Untersuchung ist wirklich sinnlos. Mein Votum ist rein finanzpolitisch, und wem die Finanzpolitik auch nur einigermaßen ernst ist, der muss diese Motion dringend abschreiben.

Einzelvoten

Mario Marti (JF): Ich muss hier ein Geständnis ablegen: Im Biologieunterricht im Gymnasium Kirchenfeld erhielten wir vor rund 10 Jahren den Auftrag Flechten zu zählen. Wir führten diesen Auftrag aber nicht instruktionsgemäss, sondern bloss äusserst nachlässig durch und verbrachten den Rest der Zeit in einem Restaurant. Dieses Vorgehen müssen die meisten meiner Mitschülerinnen und Mitschüler gewählt haben. Glauben Sie also nicht, dass die Erhebungen von Schülern betreffend Flechten auch nur annähernd wissenschaftlichen Wert haben.

Peter Künzler (GFL): Meinem Vorredner möchte ich zu bedenken geben, dass die Erhebungen durch Schulen zur Öffentlichkeitsarbeit gehören. Die eigentliche Erhebung, der auch die Zahlen entnommen wurde, wurde dagegen von Fachleuten durchgeführt.

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert:* Der Gemeinderat will die Motion abschreiben, weil er der Meinung ist, dass konkrete Massnahmen für die Umwelt ergriffen werden sollten. Die Flechtenübung ist ohne Zweifel interessant, die gezeigten Pläne von Biel haben eindrücklich eine Verbesserung aufgezeigt. Die von Biel ergriffenen Umweltschutzmassnahmen wurden auch in Bern durchgeführt, ich sehe nicht ein, wieso in Bern nicht der gleiche Erfolg eingetreten sein sollte. Wer heute noch nicht für die Thematik sensibilisiert ist, wird es durch die Zweiterhebung auch nicht werden und aus der Verbesserung bloss ableiten, dass für die Umwelt nun genug getan sei. Auch lassen sich Stickoxyde und Schwebestaubteilchen, die uns heute vor allem Probleme machen, durch Bioindikatoren gerade nicht anzeigen. Der Einbezug der Schulen ist zwar lobenswert, sollte aber auf kostengünstigerem Weg geschehen. Der Gemeinderat beantragt weiterhin die Abschreibung der Motion. Im übrigen kann der Gemeinderat über den fraglichen Betrag von Fr. 160 000.00 selber befinden.

Edith Madl Kubik (SP): In der GPK haben wir die Auskunft erhalten, dass die Motion nach altem Recht behandelt würde und mit über Fr. 150 000.00 somit in der Kompetenz des Stadtrats läge. Ich möchte nicht daran glauben müssen, dass uns in der GPK eine falsche Auskunft erteilt worden ist. Ich möchte der Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin auch die Frage stellen, welche konkreten Massnahmen denn für den Betrag durchgeführt werden sollen.

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert:* Das Geld könnte beispielsweise für Partikelfilter für Dieselfusse verwendet werden, aber dafür reicht der Betrag tatsächlich nicht. Die Auskunft in der GPK war tatsächlich falsch, was ich sehr bedaure.

Beschluss

Der Rat zieht den Antrag der GPK dem Antrag des Gemeinderats mit 34 zu 26 Stimmen bei 5 Enthaltungen vor.

11 Postulat Fraktion FDP (Ueli Haudenschild/Heinz Rub): Drogenstrategie 2000

Antrag Nr. 149

Die Untersuchungen und Abklärungen des GPK-Ausschusses „Drogenpolitik“, sowie die Teilerfolge der „Drogen Task Force“ zeigen, dass die Drogenstrategie des Gemeinderats von 1991, insbesondere im Bereich der Zuständigkeiten und Verantwortungen der einzelnen Verwaltungsdirektionen, überprüft werden muss.

So erachten wir es zum Beispiel als falsch, dass die Abhängigenszene (sprich: Kranke) in erster Linie mit der Polizei konfrontiert wird. Ferner erachten wir es als dringend notwendig, dass dem Bereich „Prävention“ ein viel grösseres Gewicht gegeben wird, und bei allen Massnahmen, die mit öffentlichen Geldern finanziert werden, als oberstes Ziel der Drogenausstieg, resp. die Drogenabstinenz gelten soll. Auch soll der Polizei für die wirksame Bekämpfung des Drogendeals die bestmögliche rechtliche und politische Unterstützung gewährt werden.

Wir bitten daher den Gemeinderat zu prüfen, wieweit die „Drogenstrategie“ von 1991 zu überarbeiten ist, damit die Drogenproblematik in der Stadt Bern im Sinne der vorgenannten Erwägungen entschärft werden kann.

Bern, 18. November 1999

Antwort des Gemeinderats

Das Strategiepapier des Gemeinderats zur Drogenpolitik, das im Mai 1991 veröffentlicht wurde, begründete in der Drogenpolitik die 4 Säulen-Strategie Prävention/Überlebenshilfe/Therapie und Repression. Diese Strategie wurde in der Folge vom Bund übernommen und gilt heute auch international als anerkannte und erfolgreiche Strategie zur Bekämpfung der Drogenproblematik.

Das Strategiepapier des Gemeinderats ist demnach heute in den Grundsätzen nach wie vor aktuell und gültig. Nicht mehr auf dem neuesten Stand sind naturgemäss verschiedene Detailaussagen und Massnahmen. Hier wäre eine Überarbeitung des Papiers angebracht. Der Gemeinderat wendet sich – u.a. auch nach Konsultation der Drogenkonferenz, die zum gleichen Schluss gekommen ist - zum jetzigen Zeitpunkt aus den folgenden Gründen aber gegen eine Überarbeitung:

- Die Situation in der Stadt ist zur Zeit stabil. Es gibt keine grösseren Ansammlungen von Abhängigen und Dealern. Auch die Zahl der auswärtigen Abhängigen ist gering. Die Organisationsstrukturen im Drogenbereich haben sich bewährt. Polizei und soziale Organisationen arbeiten Hand in Hand. Anstehende Probleme werden offen diskutiert und Lösungen gefunden. Die Schaffung der ambulanten Vermittlungs- und Rückführungsstelle AVR sowie der Fachstelle Drogen beim Sozialdienst brachte zudem ein engere und verbindlichere Zusammenarbeit der verschiedenen involvierten Stellen. Ein dringender Handlungsbedarf nach einer Überarbeitung der übergeordneten Strategien besteht also nicht.
- Die Revision des Betäubungsmittelgesetzes steht an. Aufgrund der Resultate des kürzlich durchgeführten Vernehmlassungsverfahrens ist zur Zeit noch völlig offen, wie das Gesetz aussehen wird. Wichtige (und umstrittene) Fragen in diesem Zusammenhang sind beispielsweise die Ausdehnung des Gesetzes auf Suchtmittel generell, die Strafbefreiung des Konsums von Cannabis und der sog. harten Drogen, der Jugendschutz u.a. Je nachdem wie das neue Gesetz aussehen wird, werden auf Stufe der Gemeinden völlig neue Basisstrategien in der Bekämpfung der Drogenproblematik erarbeitet werden müssen. Es macht nach Auffassung des Gemeinderats deshalb wenig Sinn, das Strategiepapier nun noch aufgrund des alten, heute noch gültigen Gesetzes zu überarbeiten. Die Überarbeitung muss dann erfolgen, wenn klar ist wie das neue Betäubungsmittelgesetz aussehen wird.
- Im Rahmen der Antwort auf das Postulat Marti (Ein ganzheitliches Präventionskonzept für die Stadt Bern) hat sich der Gemeinderat positiv zur Erstellung eines Präventions- und Gesundheitsförderungskonzeptes geäussert. Innerhalb dieses Konzeptes wird die Drogenprävention den ihrer Wichtigkeit entsprechenden Platz erhalten. Zum jetzigen Zeitpunkt ein in den wesentlichen Punkten noch gültiges Drogenstrategiepapier separat zu überarbeiten, würde deshalb eine Ineffizienz im Vorgehen bedeuten, welche sich eine Stadt unter heutigen Bedingungen nicht mehr leisten kann.

Die Aussage im Postulat, dass der Prävention ein viel grösseres Gewicht gegeben werden muss, ist an sich richtig. Nur ist es dabei nicht mit einer Überarbeitung des Strategiepapiers gemacht. Es braucht vielmehr den festen politischen Willen auf präventive Massnahmen, die in der Regel nicht zum Nulltarif zu haben sind, zu setzen. Im Übrigen nimmt die Prävention bereits im Strategiepapier von 1991 einen prominenten und umfangreichen Platz ein. Die Aussagen dazu haben auch heute noch Gültigkeit.

Nicht richtig ist die Aussage im Postulat, dass die Abhängigenszene in erster Linie mit der Polizei konfrontiert wird. Der weitaus grösste Teil der Drogenabhängigen wird heute sozial betreut, ist in Programmen eingebunden und hat damit regelmässige und häufige Kontakte mit sozialen Stellen. Abhängige werden – wie andere Bevölkerungsgruppen auch - dann mit der Polizei konfrontiert, wenn sie sich nicht an die bestehenden Gesetze und Regeln (z.B. öffentliches Konsumieren und Dealen) halten. Dies muss auch so bleiben.

Selbstverständlich ist, dass bei allen Massnahmen, die mit öffentlichen Geldern finanziert werden, das oberste Ziel der Ausstieg aus den Suchtmitteln ist. Dies gilt sowohl bei den Überlebenshilfeprojekten wie auch den Therapieangeboten. Die individuellen Hintergründe jeder Suchtkarriere erfordern aber ein differenziertes Behandlungsangebot. Der Gemeinderat unterstützt in diesem Sinne Leitsatz 4 des von der Kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedi-

reaktion veröffentlichten Papiers „Berner Drogenpolitik“: „Die Abhängigkeit führt bei einem kleinen Teil der Betroffenen zu gesundheitlicher und psychischer Verelendung. Diesen Menschen muss mit einsprechenden Angeboten die Chance gegeben werden, einen Zustand zu erreichen, in dem abstinenzorientierte Therapieschritte in Angriff genommen werden können“.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Ueli Haudenschild (FDP): Wir danken für die Antwort des Gemeinderats und sind weitgehend derselben Auffassung, kommen aber zu einem völlig anderen Schluss. Wir anerkennen das Viersäulenprinzip als Grundlage der städtischen Drogenpolitik. Wir sind aber nicht der Auffassung, dass diese alle Probleme löst. Es besteht zusätzlicher Handlungsbedarf, die gemeinderätliche Strategie müsste, trotz der stabilen Situation, aktualisiert werden. Daran ändert auch die anstehende Revision des BtMG nichts. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort, dass zu der von der FDP geforderten Verstärkung der Prävention ein fester politischer Wille nötig sei. Das vermittelt den Eindruck, dass der Schwarze Peter dem Stadtrat und insbesondere den bürgerlichen Parteien zugeschoben werden soll. Es liegt in unserer Verantwortung, den Süchtigen den Weg weg von einem drogenbestimmten, hin zu einem selbstbestimmten Leben aufzuzeigen. Dazu ist eine aktuelle, problembezogene Strategie nötig. Dazu ist auch der grosse Aufwand nicht zu scheuen, welchen der Gemeinderat vorschreibt. Die FDP hat diese Aufgabe erfüllt und am 10. November 1999 in ihrem Drogenstrategiepapier aufgezeigt, wie eine zeitgemässe Drogenstrategie etwa aussehen könnte. Im Licht dieser Argumente können wir den gemeinderätlichen Antrag auf Ablehnung nicht verstehen. Wir bitten den Rat, das Postulat zu überweisen.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion SVP spricht *Rolf Häberli*: Unsere Fraktion schliesst sich der Argumentation des Gemeinderats an und bekämpft das Postulat schon nur aus Kostengründen. Das Strategiepapier ist erst nach der Revision des BtMG zu überarbeiten.

Für die Fraktion SP spricht *Sylvia Spring Hunziker*: Wir lehnen das Postulat ab, die Argumentation des Gemeinderats hat uns überzeugt. Es wäre sinnlos, soviel Aufwand zu betreiben, wenn die Strategie mit der Revision des BtMG unweigerlich überarbeitet werden muss. Wir haben dringendere Geschäfte anstehend, die wir mit unseren knappen Ressourcen zu bewältigen haben. Inhaltlich hat sich eine Überarbeitung der Strategie in jedem Fall nach der Revision des BtMG zu richten. Der Prävention muss, wie Gemeinderat und auch FDP festhalten, grösseres Gewicht gegeben werden. Es ist hier aber nicht mit der Überarbeitung des Strategiepapiers getan. Es braucht einen politischen Willen und konkrete Massnahmen, die nicht zum Nulltarif zu haben sind.

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Verena Furrer-Lehmann (GFL)*: Unsere Fraktion geht mit den Postulanten insofern einig, als eine Drogenstrategie periodisch aktualisiert werden muss. Allerdings ist der heutige Zeitpunkt falsch. 1998/99 wurden die Strukturen bereinigt und die Zusammenarbeit der Direktionen verbessert. Es macht keinen Sinn, nach so kurzer Zeit einen neuen Anlauf zu nehmen und neue Strategien zu entwerfen. Dagegen spricht wie gesagt auch die Revision des BtMG. Wie so oft geht auch hier die gesellschaftliche Realität der Gesetzgebung voraus. Der Polizeidirektor ist aber, wie er selber betont, nicht bereit, den ihm zur Verfügung stehenden Spielraum in diesem Sinne zu nutzen und setzt seine Repressionsarbeit fort. Auch aus diesem Grund ist eine neue Strategie sinnlos. Eine solche ist nutzlos, wenn sie in der Praxis nicht adäquat umgesetzt wird. Einige Mitglieder unserer Fraktion haben das Postulat unterschrieben. Nach einer intensiven Diskussion sind wir aber zum Schluss gekommen, dass die Hauptforderung des Postulats zum falschen Zeitpunkt kommt. Wir werden das Postulat deshalb teilweise ablehnen, einige Fraktionsmitglieder werden sich der Stimme enthalten. Wir halten fest, dass der Gemeinderat und alle Direktionen ihre politi-

sche Verantwortung wahrzunehmen und ihren Teil zu einer konstruktiven Drogenpolitik beizutragen haben.

Für die Fraktion GB/JA! spricht *Regula Keller* (GB): Wir unterstützen die Begründung des Gemeinderats und lehnen das Postulat ab. Das Viersäulenprinzip der Drogenpolitik entspricht dem Konsens, wobei für uns Prävention und Überlebenshilfe das grösste Gewicht haben. Probleme verursacht die im geltenden Recht angelegte Kriminalisierung von Drogen. Repression ist unsinnig und kostenintensiv, weshalb wir für eine Stärkung der drei übrigen Säulen eintreten. Seit Jahren warten wir auf die Eröffnung einer zweiten Anlaufstelle an der Hodlerstrasse. Wir fordern den Gemeinderat auch auf, die verstärkte Repression des Polizeidirektors zu unterbinden.

Einzelvoten

Heinz Rub (FDP): Wir haben die Situation um die Drogenproblematik und den Herrn Polizeidirektor 1998 sehr ernst genommen. Damals kamen alle, insbesondere die Mitglieder des Untersuchungsausschusses, zum Schluss, dass der Gemeinderat zu viel Spielraum hat und eine neue Strategie entworfen werden muss. Wir haben dies getan und jetzt will niemand etwas davon wissen. Das nährt den Verdacht, dass die Untersuchung gegen Kurt Wasserfallen nichts als eine Schaumschlägerei war.

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert*: Beim letzten Traktandum habe ich mich gegen die Geldverschwendung bei der Bioindikation der Luftqualität gewehrt. Ich bin generell gegen Leerläufe und das gilt auch bei der Drogenpolitik. Das aktuelle Strategiepapier ist nach wie vor weitestgehend gültig. Die Revision des BtMG kann wesentliche Änderungen bringen, die sich mit Sicherheit auf unsere Strategie auswirken werden. Eine Überarbeitung zu diesem Zeitpunkt ist früh genug. Nicht nur die Polizei befasst sich mit Drogenkranken, diese ist nur besser sichtbar, was vielleicht ein falsches Bild der umgesetzten Massnahmen vermittelt. Tatsächlich ist aber, wenigstens finanziell gesehen, die Repressionssäule die wichtigste. Das liegt daran, dass es sich um eine äusserst aufwändige Arbeit handelt, die auch den sinnlosen Strafvollzug umfasst. Die Präventionssäule ist nach wie vor die dünnste, was daran liegt, dass Präventionsarbeit politisch wenig attraktiv ist. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat abzulehnen. Ich stehe dafür ein, dass die Strategie zu gegebener Zeit überarbeitet werden wird.

Beschluss

Der Rat lehnt das Postulat mit 37 zu 25 Stimmen bei 7 Enthaltungen ab.

12 Motion Fraktion GFL/EVP (Michael Burri, GFL): „Anpacken statt Jammern“: Polizeidirektion nicht vergessen!

Antrag Nr. 82

In ihrer Motion „Anpacken statt Jammern; Sanierung der Stadtfinanzen aus eigener Kraft“ vom 11. März 1999 (welche in der heutigen Stadtratssitzung traktandiert ist) unterbreitet die Fraktion FDP insgesamt 26 Sparvorschläge, die schwergewichtig einen Abbau oder eine Auslagerung städtischer Dienstleistungen anstreben. Eigenartigerweise betrifft kein einziger dieser Sparvorschläge die (von einem FDP-Mitglied geleitete) Polizeidirektion. Da wir der Ansicht sind, dass auch in dieser Direktion einige Sparpotentiale brachliegen, verlangen wir, dass der Gemeinderat dem Stadtrat Entwürfe zu Beschlüssen vorlegt, welche folgendes bewirken:

1. **Zusammenlegung der städtischen Kriminalpolizei mit derjenigen des Kantons** per Ende 2001 (= frühestmöglicher Kündigungstermin des gegenwärtig laufenden Vertrages zwischen Stadt und Kanton betr. „die Besorgung des Polizeidienstes in der Gemeinde Bern). *Vorläufige Begründung:* Die seit Jahren als Beraterin der Berner Stadtpolizei wir-

kende Firma Team Consult, hat in zwei mehr oder weniger zeitgleich erstellten Gutachten im einen Fall (Zürich) eine Zusammenlegung der Kriminalpolizeien von Stadt und Kanton empfohlen (vgl. NZZ vom 16. Februar 1998 S. 53), im anderen Fall (Bern) jedoch nicht (vgl. Tagblatt des Grossen Rats des Kantons Bern, Protokoll vom 12. März 1998, Seite 211 ff., sowie „Der Bund“ vom 19. Februar 1998). Diese unterschiedliche Schlussfolgerung ist unseres Erachtens nicht haltbar und dürfte auf die unterschiedlichen Interessen der jeweiligen Auftraggeber dieser Gutachten zurückzuführen sein. Der vorgesehene Beitritt der Stadt Bern zum Konkordat über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz führt demgegenüber in die richtige Richtung, kann aber - soweit die Zusammenarbeit *innerhalb* des Kantons Bern betreffend - sicher noch nicht genügen. Erfreulich ist, dass in jüngster Vergangenheit zwischen Stadt- und Kantonspolizei auf Kommando-Ebene Gespräche über eine weitergehende Zusammenarbeit geführt wurden (z.B. betr. Angleichung/Zusammenlegung von Kriminaltechnik, Unfallaufnahme, Garagenbetrieben, Informatik), doch drohen diese Gespräche, wohl aufgrund der Sonderinteressen einzelner Beteiligter, nun wiederum ohne konkrete Ergebnisse zu versanden.

2. **Abschaffung, zumindest aber personelle Reduktion des Informationsdienstes (ehemals: Nachrichtendienst) der Stadtpolizei**

Begründung:

Unabhängig von grundsätzlichen Überlegungen über Sinn oder Unsinn eines Nachrichtendienstes sowie den Auswirkungen, welche der Fall „Bellasi“ auf Bundesebene noch haben wird: Die nachrichtendienstliche Tätigkeit ist sicher keine Aufgabe einer Gemeinde! Art. 4 des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) bezeichnet denn auch die Kantone (und nicht einzelne Gemeinden) als verantwortlich für die innere Sicherheit ihres Gebietes. Daran ändert auch nichts, dass Bern Bundesstadt ist und der Kanton Bern sicherheitspolizeiliche Aufgaben an die Stadt abgetreten hat (vgl. Art. 6 Abs. 2 BWIS). Die Gelder, welche die Stadt Bern vom Bund zur Erfüllung dieser Aufgaben erhält (z.Z. jährlich um die 4 Mio. Franken), sind denn auch nicht für den Nachrichtendienst bestimmt, sondern für diejenigen Aufgaben, deren Erfüllung durch die Stadtpolizei wirklich Sinn macht (Gewährleistung der Sicherheit bei Staatsempfängen, Demonstrationen, Botschaftsbewachungen etc.). Der Gemeinderat erhoffte sich zwar vor Jahresfrist eine Abgeltung auch der nachrichtendienstlichen Tätigkeiten der Stadtpolizei durch den Bund (vgl. Sanierungsplan 1999-2002, Massnahme Nr. 30), doch scheinen sich diese optimistischen Erwartungen (vgl. auch Stadtrats-Protokoll vom 21. Januar 1999, S. 72 sowie Verwaltungsbericht 1998 S. 65) nun offenbar nicht zu erfüllen. Der Informationsdienst der Stadtpolizei ist demnach auf höchstens diejenige Anzahl Stellen zu reduzieren, die der Bund ab nächstem Jahr (2000) auch tatsächlich und vollumfänglich abgelden wird.

Ganz abgesehen davon sind wir aber weiterhin der Ansicht, dass sich ein Informationsdienst (Nachrichtendienst) auf städtischer Ebene erübrigt: Soweit zur Bekämpfung des international operierenden Verbrechertums tatsächlich eine präventive Tätigkeit der Polizei erforderlich sein sollte, reicht ein einziger entsprechender Dienst für die gesamte Schweiz aus, welcher logischerweise der Bundesverwaltung anzugliedern wäre. Für die Bekämpfung lokal tätiger Gewaltextremisten wie Skinheads etc. reicht demgegenüber die gewöhnliche kriminalpolizeiliche Tätigkeit völlig aus.

Ferner regen wir (in Postulatsform) an, dass der Gemeinderat in seinem Zuständigkeitsbereich folgendes veranlasst:

1. **Deutlich engere Zusammenarbeit** zwischen Stadt- und Kantonspolizei **auch ausserhalb des Bereichs Kriminalpolizei**, insbesondere was die **Informatik** anbelangt.

Begründung:

Informatik-Vorhaben der Stadtpolizei Bern haben im Rat immer wieder zu Diskussionen Anlass gegeben und in einzelnen Fällen auch zu Rückweisungen an den Gemeinderat geführt, verbunden mit der Auflage, durch verstärktes Zusammenspannen mit dem Kanton Synergiepotentiale zu nutzen (z.B. Einsatzleitzentrale, Stadtrats-Sitzung vom 25. November 1993; Projekt „Kobra“, Stadtrats-Sitzung vom 31. Oktober 1996). Die in der Folge vorgelegten neuen Gemeinderats-Anträge vermochten ebenfalls nicht restlos zu überzeugen, wurden aber dennoch angenommen, weil ja schliesslich niemand den Polizeibeamten und -beamtinnen die Ausübung ihrer Arbeit erschweren möchte. Etwas erschüttert

musste die GPK-Delegation, welche sich mit der Polizeidirektion befasst, dann aber zur Kenntnis nehmen, dass Stadt- und Kantonspolizei anfangs 1998, nur wenige 100 Meter Luftlinie voneinander entfernt, je eine Millionen-teure Einsatzleitzentrale in Betrieb nahmen, deren Systeme offenbar und entgegen den seinerzeit abgegebenen Zusicherungen *nicht* miteinander kompatibel sind! Ebenso erstaunte die Aussage eines (nicht der Polizeidirektion angehörenden) Chefbeamten, wonach sich bei der Durchführung des Informatik-Projektes „Kobra“ die Zusammenarbeit mit dem Kanton „schwierig“ gestalte.

2. **Berufsfeuerwehr:** Konsequenteres Einfordern der möglichen Gebühren und Beiträge Dritter, vermehrte Nutzung der Arbeitsbereitschaftszeiten für kommerzielle Leistungen, verstärkte Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden (Regionalisierung).

Begründung:

- Bei den Beratungen des Jahresberichtes 1998 bzw. des Produktgruppen-Budgets 2000 des NSB-Piloten Berufsfeuerwehr hat sich gezeigt, dass die Realisierung der im Sanierungsplan 1999-2002, Massnahme Nr. 11 *vorgesehenen* Mehreinnahmen, insbesondere die konsequente Kostenrückerstattung von Eigentümern und Eigentümerinnen von Bauten und Anlagen mit erhöhten Risiken (vgl. Art. 31 lit. b des kant. Feuerschutz- und Wehrdienstgesetzes) sowie die kantonalen Beiträge an die jährlichen Betriebskosten für Sonderstützpunkte (vgl. Art. 18 FWG), sich „mangels einer klaren Richtlinie“ offenbar als „schwierig“ gestaltet bzw. „ins Stocken“ geraten ist“. Ferner können die Kosten für Feuerwehreinsätze in Nachbargemeinden nur in beschränktem Umfang in Rechnung gestellt werden (vgl. Art. 33 FWG, dann aber Art. 38 der Ausführungs-Verordnung). Wir erwarten deshalb vom Gemeinderat, dass er, nachdem die Feuerwehrpflichtersatz-Abgabe definitiv ausser Abschied und Traktanden gefallen ist, beim Kanton resp. bei der Gebäudeversicherung energisch und mit allen ihm zur Verfügung stehenden Argumenten und Möglichkeiten eine Erhöhung der gesetzlich möglichen Gebühren und Beiträge Dritter durchsetzt.
 - Gemäss Ziff. 6.3 des Kontraktes zwischen Polizeidirektion und Berufsfeuerwehr ist der Anteil der nicht-gemeinwirtschaftlichen (kommerziellen) Leistungen, welche die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen während ihrer Bereitschaftszeiten erbringen, auf maximal 5 Prozent des gesamten Umsatzes der Berufsfeuerwehr beschränkt. Aufgrund einer Intervention der GPK/FIKO-Delegation wird diese Beschränkung nun fürs kommende Jahr aufgehoben. Wie die GPK anlässlich ihres Verwaltungsbesuchs bei der Berufsfeuerwehr vom Frühjahr 1997 feststellte, verfügt jene über einen beträchtlichen Maschinenpark (z.B. zur Holzbearbeitung), welcher wohl besser genutzt werden könnte (vgl. hierzu auch die Interpellation Christoph Müller/FDP vom 28. Mai 1996, beantwortet in der Stadtratssitzung vom 17. September 1998).
 - Schliesslich erscheint wenig sinnvoll, dass die Nachbargemeinden, welche von der Berufsfeuerwehr der Stadt Bern innert nützlicher (Bereitschafts-)Frist „bedient“ werden können, eine eigene, kostspielige Feuerwehr-Infrastruktur aufrecht erhalten. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit diesen Gemeinden (i. S. einer Kostenbeteiligung), evtl. sogar eine Regionalisierung der Berufsfeuerwehr ist daher unbedingt anzustreben (gilt v.a. auch für einen allfälligen künftigen Stützpunkt Bern West/Brünnen der Berufsfeuerwehr).
3. **Zivilschutz und Quartieramt:** Weitere Redimensionierung (Erarbeitung eines Abbau-Konzepts), konsequente Materialbewirtschaftung, verstärkte Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden (Regionalisierung).

Begründung:

Die im Sanierungsplan 1999-2002, Massnahme Nr. 17 vorgesehenen Sparziele sind sehr zu begrüßen, gehen uns aber noch zu wenig weit. Wir sind der Auffassung, dass in den Tätigkeitsgebieten von Polizei, Berufsfeuerwehr, Armee und Zivilschutz immer noch gewisse Doppelspurigkeiten bestehen, welche zulasten des Zivilschutzes zu beseitigen sind (z.B. Kulturgüterschutz, Versorgung und Betreuung der Bevölkerung im Katastrophen-Fall). Infolge abnehmender militärischer Bedrohung einerseits und zunehmender Verschuldung der öffentlichen Hand andererseits, bemühen sich die Verantwortlichen der entsprechenden Organisationen auf Bundes- und Kantonsebene jedoch krampfhaft und in teilweise obskuren Aktionen, ihre Besitzstände zu wahren. Ausdruck der Spannungen, welche dadurch „an der Basis“ erzeugt werden, mag die Bemerkung auf S. 25 unten des

Jahresberichtes 1998 des NSB-Piloten Berufsfeuerwehr sein („praxisfremde Schreibtischtäter“). Hier besteht Handlungsbedarf, eine Übersicht über den gegenwärtigen Zustand (z.B. durch Einholung eines externen Gutachtens, wie dies bei der Sanitätspolizei bereits erfolgt ist) tut not und könnte „Schiffbrüchige“, wie sie im Falle des Regionalen Ausbildungszentrums Riedbach passiert sind, künftig vermeiden helfen (vgl. hierzu Stadtratssitzungen vom 29. Februar 1996, 20. März 1997 und 14. August 1997). Des weitern ist das infolge Redimensionierung des Zivilschutzes freiwerdende Material möglichst sinnvoll zu bewirtschaften bzw. zu veräussern. Andere Gemeinden im Kanton Bern haben schliesslich vorgemacht wie durch Zusammenlegung der Zivilschutzorganisationen menschliche und finanzielle Ressourcen eingespart werden können (z.B. sieben Gemeinden im Amt Nidau: Reduktion der Zivilschutzpflichtigen um rund einen Drittel durch Zusammenlegung aller Zivilschutzorganisationen).

4. Überprüfung der Stellenetats beim **Polizeiinspektorat**, beim **Direktionssekretariat und den Zentralen Diensten**

Begründung:

Auch hier sind gewisse Einsparungen bereits vorgesehen (vgl. Sanierungsplan 1999-2002, Massnahme Nr. 16), welche u.E. jedoch noch weiter gehen könnten (z.B. Gewerbepolizei: Wegfall von Arbeiten infolge Liberalisierungen auf kant. Ebene, z.B. im Gastgewerbe; Direktionssekretariat: erst anfangs der 90er Jahre geschaffene Stelle eines/einer juristischen Adjunkten/-in, welche nach Erledigung der zu erwartenden Mehrarbeiten infolge Umsetzung des Verkehrskompromisses und des Rechtssetzungsprogrammes gemäss Art. 164 neue GO wohl wieder eingespart werden könnte; Zentrale Dienste: Wegfall von Koordinationsaufwand infolge verbesserter Zusammenarbeit auf oberster Führungsebene und abgeschlossenen Raumbewirtschaftungs-Programmen).

Bern, 16. September 1999

Antwort des Gemeinderats

Die Motion knüpft an diejenige der Fraktion FDP „Anpacken statt Jammern“, Sanierung der Stadtfinanzen aus eigener Kraft, an und fordert:

- 1) Zusammenlegung der städtischen Kriminalpolizei mit derjenigen des Kantons.
- 2) Abschaffung, zumindest aber personelle Reduktion des Informationsdienstes der Stadtpolizei.

In Postulatsform wird gefordert:

- 1) Deutlich engere Zusammenarbeit zwischen Stadt- und Kantonspolizei auch ausserhalb des Bereichs Kriminalpolizei, insbesondere Informatik.
- 2) Berufsfeuerwehr: konsequenteres Einfordern der möglichen Gebühren; vermehrte Nutzung der Arbeitsbereitschaftszeiten für kommerzielle Leistung; verstärkte Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden.
- 3) Zivilschutz und Quartieramt: weitere Redimensionierung; verstärkte Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden.
- 4) Überprüfung der Stellenetats beim Polizeiinspektorat, beim Direktionssekretariat und den Zentralen Diensten.

Motion

M1 Zusammenlegung der städtischen Kriminalpolizei mit derjenigen des Kantons per Ende 2001.

Der Vertrag zwischen dem Regierungsrat des Kantons Bern und dem Gemeinderat der Stadt Bern über die Besorgung des Polizeidienstes in der Gemeinde Bern [Art. 7 Polizeigesetz (PolG)] vom 17. Dezember 1997/15. Januar 1998 ist am 15. November 1999 vom Kanton auf den erstmöglichen Termin, d.h. per Ende 2001 gekündigt worden. Ungenau ist die Darstellung, wonach die Firma TC Team Consult „seit Jahren als Beraterin der Stadtpolizei wirkt.“ Hingegen war sie bei der Kantonspolizei als Beraterin beim Reorganisationsprojekt POCABE tätig. Als Gutachterin zur Frage der Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und der Stadtpolizei wurde sie seinerzeit auf Vorschlag der Polizei-

und Militärdirektion des Kantons Bern im Einverständnis mit der Polizeidirektion der Stadt Bern beigezogen.

Es trifft zu, dass TC Team Consult im Gutachten Zürich zu anderen Schlussfolgerungen kommt, als im Fall von Bern. Die Gründe sind dem Gemeinderat im Einzelnen nicht bekannt. Wesentlich dürfte aber die Tatsache sein, dass in Bern bezüglich der Erfüllung der polizeilichen Aufgaben das – im Übrigen vom Gutachter als sehr bewährt bezeichnete – Territorialitätsprinzip gilt, wogegen in der Stadt Zürich von je her Kantons- und Stadtpolizei nebeneinander tätig sind und auch beide Korps gerichtspolizeiliche Aufgaben erfüllen.

Wie und durch wen die gerichtspolizeilichen Aufgaben in der Stadt Bern ab 2002 zu erfüllen sein werden, ist Gegenstand von neuerlichen Abklärungen und Verhandlungen. Der Gesamtprojektausschuss steht unter der Leitung der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern. Als externer Berater hat der Regierungsrat Herrn Dr. Bernhard Prestel, Firma TC Team Consult, ernannt. Die Projektarbeit soll zügig vorangetrieben und voraussichtlich Ende 2000/Anfang 2001 beendet werden. Dabei sind aus städtischer Sicht folgende Eckpunkte von besonderer Bedeutung: Beste Voraussetzungen zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit, Wahrung der Interessen und der Berufsaussichten des Personals, Kosten des Gesamtsystems der Gerichtspolizei, Vermeidung von zusätzlichen Schnittstellen, mit deren Auswirkungen auf die Kosten vor allem der Stadt, notwendige Grösse zur Handlungsfreiheit für die Stadtpolizei, Kenntnisse des urbanen Einsatzgebietes, Stellung der Stadtpolizei bei der Erfüllung von Aufgaben der Bundes- und Kantonshauptstadt.

Die vom Motionär postulierte Zusammenlegung der städtischen und kantonalen Kriminalpolizei (nicht Gerichtspolizei) ist eine - aber aus heutiger Sicht - zu enge Option.

M2 Abschaffung, zumindest aber personelle Reduktion des Informationsdienstes der Stadtpolizei.

Anlässlich der Eidgenössischen Volksabstimmung vom 7. Juni 1998 verwarfen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Volksinitiative „S.o.S.-Schweiz ohne Schnüffelpolizei“ mit 75% Nein-Stimmen. Damit hat das Schweizervolk einer Abschaffung der präventiven Polizei eine überaus deutliche Absage erteilt. Zudem kam das Referendum gegen das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) nicht zustande, so dass das Gesetz auf 1. Juli 1998 in Kraft gesetzt werden konnte. Gestützt auf dieses Gesetz (Art. 4 in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 BWIS; Botschaft zum BWIS vom 7. März 1994, Seite 49, Abs. 3) ist die Stadtpolizei Bern nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, frühzeitig erhebliche Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit zu erkennen und sich entsprechende Informationen dauernd aktiv zu beschaffen (Art. 11, 12 und 14 BWIS). Insofern steht es nicht im Belieben der städtischen Behörden, auf die nachrichtendienstliche Tätigkeit im präventiven Bereich zu verzichten.

Gemäss Artikel 28 BWIS gilt der Bund den Kantonen (inklusive den Städten Zürich und Bern) die für den Bund erbrachten Leistungen ab, wobei die Abgeltung aufgrund der Zahl der überwiegend für Bundesaufgaben tätigen Personen pauschal festgesetzt wird. Dieser Pauschalbetrag wurde zwischenzeitlich auf Fr. 100 000.00 pro Person und Jahr festgelegt. Die Polizeidirektion (Stadtpolizei) hat dem Bund aus diesem Grund den Antrag gestellt, diese Entschädigung für sämtliche im Informationsdienst beschäftigten Beamten auszurichten. Damit ist sichergestellt – wie in der Motion verlangt – , dass der Aufwand für die Leistungen zugunsten des Bundes vollumfänglich abgegolten werden.

Verschiedene Ereignisse im laufenden Jahr haben die Notwendigkeit eines funktionierenden Informationsdienstes für die Stadt Bern erneut aufgezeigt. Als Beispiel sei auf die Entwicklung im Bereich Rechtsextremismus (international besetzter Rudolf Hess Gedenkmarsch vor die Deutsche Botschaft in Bern; Übergriffe gegen „Solterpolter“) oder auf die zahlreichen, zum Teil illegalen Aktionen und Manifestationen im Zusammenhang mit den Konfliktbereichen Türkei/Kurden und Ex-Jugoslawien hingewiesen. Die Bearbeitung der Informationen über diese, die innere Sicherheit von Bund, Kanton und Städten latent gefährdenden Kreise, setzt weitreichende Kenntnisse über die lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Entwicklungen und Zusammenhänge voraus. Eine stete Wahrnehmung und Aufarbeitung dieser speziellen Kenntnisse sind für eine präventive Verhinderung extremistischer Übergriffe unabdingbar. Um der aufgezeigten gesetzli-

chen Verpflichtung nachzukommen und die innere Sicherheit in der Schweiz und in Bern weiterhin zu gewährleisten, ist die Stadtpolizei Bern deshalb auch in Zukunft auf einen spezialisierten und professionellen Informationsdienst angewiesen. Ansonsten könnte die Stadtpolizei Bern als Polizei der Bundesstadt die Sicherheit der Bevölkerung, von Magistratspersonen, Staatsgästen und diplomatischen Vertretungen sowie das ordnungsgemässe Funktionieren der staatlichen Behörden auf dem Gebiet der Stadt Bern nicht mehr gewährleisten.

Postulat

P1 Deutlich engere Zusammenarbeit zwischen Stadt- und Kantonspolizei auch ausserhalb des Bereichs Kriminalpolizei, insbesondere was die Informatik anbelangt.

Wie unter M1 ausgeführt, wird die Zusammenarbeit zwischen Kantons- und Stadtpolizei einmal mehr grundsätzlich überprüft. Im Bereich der Informatik werden laufend Gespräche geführt. Zukünftig wird nur noch von der Kantonspolizei eine gerichtspolizeiliche Datenbank geführt, die beiden Korps zur Verfügung steht.

P2 Berufsfeuerwehr.

- Die Gebührenproblematik ist erkannt; Verbesserungen können erzielt werden, sofern das neue städtische Gebührenreglement in Kraft tritt.
- Die Frage war Gegenstand der Verhandlungen zwischen Direktionsdienst und Pilotbetrieb.
- Die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden soll mittels Vereinbarung verstärkt werden.

P3 Zivilschutz und Quartieramt.

Die Doppelspurigkeiten zwischen Zivilschutz und andern Einsatzkräften werden seit der Zusammenlegung 1993 von Zivilschutz und Feuerwehr in der Stadt Bern laufend eliminiert. So konnte der Personalaufwand von 1994 (Fr. 3 989 900.00) zu 1998 (Fr. 3 285 445.00) um Fr. 704 455.00 reduziert werden; der Sachaufwand wurde um 19,5% gesenkt.

Der Zivilschutz in der Stadt Bern spielt aber im Grossereignis immer noch eine wichtige Rolle. 1999 wurden über 4 900 Dienstage geleistet, teilweise im Auftrag des Kantons (Hochwassereinsätze, Spezialbetreuung im Rahmen Canyoning Unfall, Einsätze in Kranken- und Pflegeheimen in der Stadt Bern, Einsätze zu Gunsten lawinengeschädigter Gemeinden im Berner Oberland und Dienstleistungen für Grossanlässe).

P4 Überprüfung der Stellenetats beim Polizeinspektorat, beim Direktionssekretariat und den Zentralen Diensten.

Eine einlässliche Darstellung wird im Rahmen des Prüfungsberichts geliefert werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat die Motion (Punkte M1 und M2) abzulehnen.
2. Er beantragt, die Punkte P1 bis P4 des Vorstosses als Postulat entgegenzunehmen.

Michael Burri (GFL): Sämtliche Sparvorschläge der Motion wurden abgelehnt, weil die beiden anderen RGM-Parteien dagegen gestimmt haben. Es war aber nicht nur die Linke, die den Misserfolg verursacht hat, sondern auch die Uneinigkeit im bürgerlichen Lager. Umgekehrt ist festzuhalten, dass auch die Fürsorgedirektion von den Sparvorschlägen verschont geblieben ist, was die Empörung der Linken in einem anderen Licht erscheinen lässt. Unsere Motion besteht eigentlich aus zwei Motionen und vier Postulaten, über die Motionen werden wir getrennt abstimmen müssen. Zu diesen möchte ich mich vorläufig auch äussern. Sie haben die Gemeinsamkeit, dass die Stadt Leistungen übernimmt, zu welchen sie nicht verpflichtet wäre, die aber zum grössten Teil abgegolten werden. Der Spielraum für Sparmassnahmen liegt im Umstand begründet, dass uns auch die Finanzlage des Kantons nicht gleichgültig sein darf. Wo Synergien genutzt und Doppelspurigkeiten von Stadt und Kanton vermieden werden können, sind wir verpflichtet, diese Möglichkeiten zu nutzen. Bei einer Vereinheitlichung der Kriminalpolizeien liesse sich bestimmt ein Teil der Stellen einsparen, wobei die Minderausgaben beim Kanton nicht nur den Stadtbernerinnen und -bernern zu-

gute kommen, sondern auch die Stellung der Stadt in weiteren finanzpolitischen Auseinandersetzungen mit dem Kanton stärkt. Die Trennung der Kripo ist historisch bedingt. Obwohl ich diese Tradition respektiere bin ich überzeugt, dass wir sie in dieser Zeit der schlechten Finanzlage in Frage stellen und nötigenfalls damit brechen müssen. Der Polizeidirektor hat gegen die Kantonalisierung der städtischen Kripo ins Feld geführt, dass ihm noch niemand die erhöhte Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und BürgerInnenfreundlichkeit zu beweisen vermochte. Erfüllen Gemeinde und Kanton dieselbe Aufgabe in zwei Parallelstrukturen, so liegt die Beweislast meiner Meinung nach gerade in diesen Punkten bei der Gemeinde. Natürlich sind etwa die Drogenszene und Demonstrationen speziell städtische Erscheinungen. Gerade dafür gibt es aber auch eine spezielle Polizei, die Sicherheitspolizei. Schwere Straftaten können hingegen von der kantonalen Kripo ebenso gut untersucht werden. Ich erlaube mir, die Forderung des Herrn Polizeidirektors umzudrehen: Ich möchte den Beweis geliefert bekommen, wieso es für diese Aufgaben zwei Fahndungsdienste, zwei Dezernate für Betäubungsmitteldelikte, zwei Gruppen Leib und Leben usw. braucht. Das Gutachten von Teamconsult hat diesen Beweis sicher nicht erbracht. Hingegen wird einfach behauptet, dass Abgrenzungsprobleme zu Komplikationen in der Tagesarbeit führen könnten. Uns erstaunt diese Schlussfolgerung, bestehen doch im übrigen Kantonsgebiet keine Schwierigkeiten beim Zusammenspiel von Uniform- und Kriminalpolizei. Eine eingehende Auseinandersetzung mit allen Aspekten der Problematik habe ich schriftlich allen Fraktionen zukommen lassen, ich verzichte deshalb an dieser Stelle auf eine Wiederholung. Zur zweiten Motion ist Eingangs zu sagen, dass wir einen Informationsdienst an und für sich nicht in Frage stellen. Es ist aber nicht einzusehen, weshalb diese Aufgabe auf Ebene der Gemeinde durchgeführt werden sollte. Wir sind mit dem Polizeidirektor und hoffentlich mit allen Anwesenden einig, dass der Rechtsextremismus entschieden bekämpft werden muss. Das kann die Existenz des städtischen Informationsdienstes aber nicht legitimieren. Im Sinne der Prävention ist dies vor allem Aufgabe der Politik. Repression betreffend kann der Argumentation der Polizeidirektion nicht gefolgt werden. Diese ist Aufgabe der Kriminal- bzw. der Sicherheitspolizei. Soll denn trotzdem ein städtischer Informationsdienst geführt werden, muss dieser vom Bund vollumfänglich finanziert werden. Zu dieser Frage ist die Antwort des Gemeinderats nicht eindeutig, wir erwarten hierzu noch ergänzende Ausführungen. Hierzu genügt uns aber ein Postulat, wir sind deshalb mit der Umwandlung einverstanden.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion SVP spricht *Thomas Fuchs*: Wir setzen uns engagiert für eine städtische Kripo und einen eigenen städtischen Informationsdienst ein. Auch wenn sich gewisse politische Kreise mit der Polizei schwertun, können auch wir nicht behaupten, dass wir die Ordnungshüter und Bussenverteiler innigst lieben. Die Kripo befasst sich mit einem breiten Spektrum von Straftaten und dazu gehört auch eine konsequente Informationsbeschaffung in Links- und Rechtsextremen Kreisen. Diese Auswüchse sind im Keim zu ersticken, denn sie gefährden nicht nur unsere Demokratie, sondern missachten auch jeden Anstand und das Leben von Menschen. Wer hier schweigt oder der Polizei die Mittel entziehen will, macht sich mitschuldig. Bei einer Kantonalisierung der Kripo verliert die Stadt einmal mehr ihre Selbstbestimmung und weitere Einflussmöglichkeiten. Wir bezweifeln, dass der Kanton die Prioritäten an der gleichen Stelle setzen würde wie die Gemeinde, was dem Sicherheitsinteresse der Bernerinnen und Berner widerspricht. Ich mache Sie auf eine gestern vom Zürcher SP-Präsidenten eingereichte Initiative aufmerksam, die eine eigenständige Kripo verlangt. Uns ist die Sicherheit der Menschen in der Stadt ein wichtiges Anliegen und mit guten Finanzverhandlungen mit dem Kanton werden wir auch eine kostendeckende Entschädigung erreichen. Wir sind zur Zusammenarbeit bereit. Eine Motion in der Form der Punkte M1 und M2 lehnen wir aber ab. Die Punkte P1 bis P4 erachten wir als überprüfenswert und finanzpolitisch sinnvoll. Wird Punkt M2 umgewandelt, könnten wir auch diesen unterstützen.

Für die Fraktion FDP spricht *Adrian Haas*: Es trifft nicht zu, dass wir die Polizei- oder andere Direktionen bei der Sanierung verschont hätten. Wir haben Vorschläge eingereicht, die auch die Polizei betroffen hätten, sie wurden aber nicht überwiesen. Die Motion betreffend Zusammenlegung der Kripo ist nicht motionsfähig, weil wir hier auf Stadtebene den Kanton zu

nichts zwingen können. Auch inhaltlich taugt der Vorschlag nichts. Seit über hundert Jahren gilt in der Stadt das Territorialitätsprinzip, das besagt, dass auf dem Gebiet der Stadt Bern nur ein Polizeikorps operiert. Das Prinzip funktioniert mit Erfolg, Zuständigkeitsschwierigkeiten gibt es nicht. Es wurde auch nicht nachgewiesen, dass eine Zusammenlegung Vorteile bringen würden. Das Gutachten der Firma Teamconsult besagt gerade das Gegenteil, und wie wir aus der Wirtschaft wissen, scheitert über die Hälfte der Fusionen auf finanzieller Ebene. Zum Informationsdienst möchte ich zu bedenken geben, dass die Polizei ohne solchen nicht in der Lage ist, rechtzeitig und verhältnismässig einzuschreiten. Die Postulate beinhalten allesamt Punkte, die schon geprüft wurden, wir stellen uns aber nicht gegen eine erneute Überprüfung. Motionen 1 und 2 lehnen wir ab, die Postulate hingegen tragen wir mit.

Für die Fraktion GB/JA! spricht *Annemarie Sancar* (GB): Die Kantonalisierung der Kripo ist eine sinnvolle Umstrukturierung, weil auch der gesamtschweizerische Trend in diese Richtung geht. Unsere Fraktion ist aber geteilter Meinung betreffend der Motion Punkt 1. Eine Kantonalisierung hätte sicher zur Folge, dass die schon heute ungenügende Polizeikontrolle ganz verlorengeht, die städtische Ombudsstelle wäre nicht mehr zuständig. Wir sind überzeugt, dass die polizeilichen Tätigkeiten einen sehr sensiblen Bereich betreffen und darum eine gute demokratische Kontrolle nötig ist. Diese ist umso wichtiger, als die Polizei im Rahmen des Gewaltmonopols in die Grundrechte und die persönliche Freiheit eingreifen kann. Es kann nicht hingenommen werden, dass es dabei immer wieder zu ungerechtfertigten Eingriffen in Grundrechte kommt, die auf eine unscharfe Grenzziehung bei der Ermessensausübung zurückzuführen sind. Deshalb ist eine Kontrolle umso wichtiger, das Grüne Bündnis wird in den nächsten Wochen auch Vorstösse zur Verbesserung derselben einreichen. Es ist nicht zu leugnen, dass Bereiche wie Drogen, Razzien oder Gewalt an Frauen, die einen kriminalpolizeilichen Einsatz verlangen, für städtische Zentren von besonderer Relevanz sind. Die Stadt kann und muss hier auch eine besondere Rolle spielen. Dass heisst aber nicht, dass von einer Kantonalisierung abzusehen ist. Wir haben auch Bedenken die Namensschilder betreffend, welche auch bei der Erfüllung polizeilicher Aufgaben durch den Kanton Bedingung sein müssen. Die Stadt hat dies bereits teilweise realisiert und diese Fortschritte dürften bei der Kantonalisierung nicht aufgegeben werden. Ein Teil der Fraktion stimmt der Motion zu, weil sie mit Spareffekten verbunden ist. Es darf aber nicht vergessen werden, dass Polizeiarbeit nicht bloss an finanzpolitischen Kriterien zu messen ist. Allerdings treten wir für eine andere Prioritätensetzung, insbesondere gegen die Aufstockung des Repressionsapparats, ein. Die zweite Motion unterstützen wir, sind aber darüber erstaunt, dass niemand darauf hingewiesen hat, dass bereits letztes Jahr ein ähnliches Postulat überwiesen wurde. Es handelt sich um kalten Kaffee, der vom Gemeinderat, der die damalige Polstulatsantwort wörtlich übernommen hat, in billigster Weise aufgeköcht wird. Dies zeugt weder von Interesse an der parlamentarischen Arbeit noch von Wachsamkeit gegenüber veränderten gesellschaftlichen Strukturen. Die rechtsextreme Szene ist vorwiegend in Agglomerationsgemeinden verankert, weshalb Bern keinen Informationsdienst braucht. Bei den Postulaten unterstützen wir die Anträge des Gemeinderats.

Für die Fraktion SP spricht *Raymond Anliker*: Die vorliegende Motion hat finanzpolitische wie auch polizeipolitische Aspekte und unsere Fraktion gewichtet letztere höher. Für die erste Motion haben wir ein gewisses Verständnis, andererseits spricht auch viel für eine eigenständige Stadtpolizei, etwa der Aspekt der politischen Kontrolle oder der Bürgernähe. Weil aber in unseren Augen der Zeitpunkt für eine Vereinheitlichung ungeeignet ist, eine Anerbietung derselben unsere Verhandlungsposition dem Kanton gegenüber auch schwächen würde und auch die betriebswirtschaftlichen Konsequenzen einer Vereinheitlichung noch unklar sind, unterstützen wir den Vorstoss nur in Form eines Postulats. Sie kennen die Haltung der SP zum Informationsdienst, sie kennen auch die Vergangenheit und die gesetzlichen Grenzen nachrichtendienstlicher Tätigkeit. Wir zweifeln darüber hinaus daran, dass der Informationsdienst die Wunderwaffe gegen den Rechtsradikalismus ist, dieser scheint uns eher ein willkommener Vorwand für den Ausbau des Informationsdienstes zu sein. In Postulatsform können wir die Forderung unterstützen, ebenso die vier weiteren Punkte.

Einzelvoten

Michael Burri (GFL): Vom Gemeinderat wird die Motionsfähigkeit nicht in Frage gestellt, ausserdem ist laut GO der Stadtrat für die Festlegung des Höchstbestandes an Stellen in der Stadtverwaltung zuständig. Wir wissen ausserdem auch, dass die Kantonale Polizeidirektorin die Beamten der städtischen Kripo mit offenen Armen in Empfang nehmen würde, der Vorstoss ist klar motionsfähig. Kompetenzprobleme werden nur auftreten, wenn dem Kanton nur ein Teil der kriminalpolizeilichen Aufgaben auf dem Stadtgebiet übertragen wird. Frau Sancar ist insofern einem Irrtum erlegen, als dass der Ombudsmann kein Einsichtsrecht in Akten von Strafverfahren hat und also in dieser Hinsicht keine Einflussmöglichkeiten hat. Für die seltenen Fälle von Grundrechtsverletzungen durch die Polizei müsste man auf kantonaler Ebene tatsächlich etwas tun, auf Gemeindeebene haben wir aber bezüglich Strafverfahren und Polizeigesetz keine Kompetenzen. Deshalb geht das Argument einer besseren Kontrolle der Polizei fehl. Dasselbe gilt für den Einwand betreffend Namensschilder, weil Beamte der Kriminalpolizei auch in der Stadt keine solchen tragen. Die betriebswirtschaftlichen Konsequenzen sind tatsächlich noch offen, ich möchte aber vor einem neuen Gutachten warnen. Es handelt sich um einen politischen Entscheid, und solche zu fällen ist unsere Aufgabe und unsere Verantwortung. Die Mitsprachemöglichkeiten bei der Polizei werden wir möglicherweise sehr schnell verlieren, weil nämlich im Grossrat eine Motion zur Vereinheitlichung der gesamten Polizei hängig ist. Bieten wir Hand zur Vereinheitlichung der Kriminalpolizei, so wird dieser Motion viel Wind aus den Segeln genommen, der Stadt verbleiben dann noch die übrigen polizeilichen Aufgaben. Ich werde die Motion nicht in ein Postulat umwandeln, weil das Resultat dann nur eine dürftige Antwort des Gemeinderats ist.

Polizeidirektor Kurt Wasserfallen: Der Gemeinderat hat nichts gegen die Überweisung der vier Postulate. Zu den Verhandlungen mit dem Kanton zur Vereinheitlichung der Kripo kann ich mich hier noch nicht äussern. Der heute gültige Vertrag beläuft sich auf Fr. 27 Mio. für gerichtspolizeiliche Leistungen, bei der Kripo im Umfang von 182,7 Stellen. Diese werden abgegolten, dank dem Gutachten sogar mit Fr. 5 Mio. mehr. Sie wissen, dass sich in Zürich dasselbe abgespielt hat wie in Bern. Auch dort wurde eine Einheitspolizei auf einem Territorium angestrebt. In Zürich ist es dann anders herausgekommen und mit der neuen Lösung ist heute niemand mehr zufrieden. Die gerichtspolizeilichen Leistungen kosten die Stadt nichts, da diese vollumfänglich abgegolten werden. Ob wir die Gerichtspolizei nun ganz oder zum Teil bei der Stadt haben oder ob sie nun beim Kanton liegt, es handelt sich für die Stadt Bern um ein Nullsummenspiel. Zu den Doppelspurigkeiten ist zu sagen, dass gerade die Abtretung der Kripo an den Kanton zu solchen führen wird, wie es sich in Zürich herausgestellt hat. Das wäre für die Bürgerinnen und Bürger schlecht, weil die Zuständigkeit unklar wäre. Der Kanton müsste in der Stadt Posten unterhalten, und ob dies dann billiger ist, wage ich zu bezweifeln. Es hat sich herausgestellt und wurde auch von den Experten bestätigt, dass eine Einheitspolizei auf einem Territorium in jeder Hinsicht die beste Lösung ist. Der Wille des Gemeinderats und des Stadtrats muss sich ausschliesslich darauf richten, die polizeilichen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger ideal zu erfüllen und die Sicherheit optimal zu gewährleisten. Aufgrund der Verhandlungen mit dem Kanton ist das Personal stark verunsichert, wir stehen vor einer kleineren Kündigungswelle. Ich hoffe, dass niemand in diesem Rat etwas dazu beitragen und die Stadtpolizei zu einer Zweitklasspolizei degradieren will. Wir würden die besten Leute verlieren und hätten noch grössere Schwierigkeiten bei der Rekrutierung. Ich bitte sie deshalb, die Motion abzulehnen. Zum Informationsdienst möchte ich sagen, dass wir aufgrund von Bundesrecht und dem Polizeigesetz bezüglich dem Informationsdienst wie ein Kanton behandelt werden. Das führt auch dazu, dass wir eine gewisse Informationspflicht dem Bund gegenüber haben. Diese klar umschriebene Aufgabe wird aber vom Bund abgegolten, das heisst, dass er 6,5 der 7 Stellen im Informationsdienst bezahlt. Wir haben also einen klaren Auftrag, die Leistungen kosten aber nichts. Auch diese Motion bitte ich Sie abzulehnen. Die Postulate können überwiesen werden.

Michael Jordi (GB): Wenn der Stadtpolizei heute die Leute davonlaufen, liegt das weniger daran, dass ihr Arbeitsplatz bedroht wäre, als dass der Bund Stellen ausgeschrieben hat und rund Fr. 1000.00 mehr bezahlt.

Michael Burri (GFL): Ich danke dem Polizeidirektor für die Ausführungen besonders zur zweiten Motion und nehme zur Kenntnis, dass er die Behauptung nicht aufrechterhalten hat, es brauche den Informationsdienst zur Bekämpfung des Rechtsextremismus. Die Stadt Zürich hat den verhängnisvollen Weg beschritten, der der Stadt nur die stadtspezifischen Kriminalistikbereiche wie Drogen, Jugend- und Milieukriminalität überlassen hat. Ich bin auch der Meinung, dass dieser Mittelweg verhängnisvoll ist. Es ist richtig, dass von einer Kantonalisierung der Kanton profitiert, aber auch der Polizeidirektor konnte kein Argument nennen, das die Doppelspurigkeit gerade bei den Technischen Diensten, der Einsatzleitzentrale oder den Labors rechtfertigen würde. Klarerweise müsste der Kanton nicht eigene Posten einrichten, weil die Kripo keine solchen braucht. Aufgrund einer Gesetzesänderung wird der Bund Stellen aufstocken, und das ist der Grund für die Kündigungswelle, wie Michael Jordi richtig gesagt hat. Ich sehe nicht ein, warum die erste Motion umgewandelt werden sollte. Damit würde signalisiert, dass man zu einer Kompromisslösung bereit ist, und daraus würden wie gesagt Schnittstellenprobleme entstehen.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Der Bund bezahlt tatsächlich mehr, was auch schon zu einigen Kündigungen geführt hat. Es bleibt aber Tatsache, dass sich die Leute beim Kanton melden. Es sind nicht gerichtspolizeilich tätige Leute, sondern die Jungen, die im sicherheitspolizeilichen Bereich arbeiten. Auch beim Kanton hat jede Regionalpolizei eine Einsatzleitzentrale, und so hätte auch die Stadt Bern nach wie vor eine.

Beschlüsse

1. Der Rat lehnt die Motion M1 mit 49 zu 12 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.
2. Der Rat stimmt dem Postulat M2 mit 38 zu 27 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
3. Der Rat stimmt den Postulaten P1 bis P4 stillschweigend zu.

- Die Traktanden 13 bis 19 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden ein Postulat, zwei dringliche sowie zwei ordentliche Interpellationen und zwei Kleine Anfragen eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Postulat Ueli Stückelberger / Pascal Durtschi (GFL): Solardach Wankdorf: Mehr Marketing für die Ökostrombörse

Mit Freude nahm GFL davon Kenntnis, dass der Gemeinderat das Postulat von GFL, das die Realisierung eines Solardaches auf dem Wankdorfstadion verlangt, unterstützt. In seiner Antwort weist der Gemeinderat darauf hin, dass es möglicherweise schwierig sein könnte, den neuen zusätzlichen Ökostrom zu vermarkten, obwohl die Ökostrombörse sehr erfolgreich verlaufe.

GFL unterstützt die Ökostrombörse und dankt allen, die sich für deren erfolgreichen Start eingesetzt haben. GFL wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass das Elektrizitätswerk der Stadt Bern (EWB) unabhängig von seiner Rechtsform auch in Zukunft seinen Kunden Ökostrom anbieten wird bzw. anzubieten hat.

Wir sind jedoch nicht so skeptisch wie der Gemeinderat, der glaubt, dass sich zusätzlicher Ökostrom nur schwer verkaufen lässt. GFL sieht eine Reihe von Möglichkeiten, wie Ökostrom vermehrt auch bei neuen Kunden abgesetzt werden könnte. Ohne das bisher Geleistete gering zu schätzen, verlangt GFL eine Verstärkung des Marketings für den Verkauf von Ökostrom. Für uns stehen folgende Massnahmen im Vordergrund:

- Der Verkauf von Ökostrom muss sich nicht auf die Stadt Bern beschränken. In Absprache mit andern Elektrizitätswerken sollte es möglich sein, dass das EWB diesen selbst oder den Kunden dieser Werke Ökostrom sowie ihr Know-how für Marketing und Absatz von Ökostrom verkaufen darf. Solche intensive Verhandlungen mit andern Elektrizitätswerken – nicht nur mit der BKW und den in der Swiss Citypower AG zusammengeschlossenen Werken – sind aufzunehmen.
- Es sind vermehrt Unternehmungen für den Kauf von Ökostrom (z.B. für die Produktion einer Ware oder Dienstleistung) zu gewinnen und diese Unternehmen bzw. die Produkte, die mit Ökostrom hergestellt werden, als Gegenleistung mit einem Label auszuzeichnen.
- Verkauf von (Geschenk-)Gutscheinen für den Bezug von Ökostrom. Mit einer geeigneten Marketingstrategie könnten solche originellen Gutscheine wohl breit abgesetzt werden, ev. könnten sie auch ins Geschenksortiment der Stadt Bern aufgenommen werden.

Wir sind überzeugt, dass bei Umsetzung solcher und anderer Massnahmen die Veräusserung des zusätzlichen Ökostroms (namentlich des Solardaches Wankdorf) keine Schwierigkeiten verursachen sollte.

Aus den genannten Gründen bitten die Unterzeichnenden den Gemeinderat, das Marketing für die Ökostrombörse zu verstärken und namentlich zu prüfen, ob und wie das EWB

- *als Lieferant von Ökostrom bei andern Elektrizitätswerken bzw. bei deren Kunden auftreten kann,*
- *vermehrt mit Unternehmungen Verträge für den Kauf von Ökostrom (z.B. für die Produktion einer Ware oder Dienstleistung) abschliessen könnte.*

Bern, 24. August 2000

Ueli Stückelberger / Pascal Durtschi (GFL), Verena Furrer-Lehmann, Peter Künzler, Ursula Rudin-Vonwil, Michael Burri, Eva von Ballmoos, Peter Stucki, Michael Straub

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Stephan Hügli): Verkehrsversuch Bahnhofplatz, gesamtstädtische Auswirkungen

Seit Montag ist der umstrittene Verkehrsversuch Bahnhofplatz angelaufen. Wenn wir die nicht publizierte Versuchsanordnung richtig begriffen haben, geht es darum, zu prüfen, ob eine Fahrspurverschmälerung von 15 m auf 11 m möglich sei, ohne verkehrstechnisch ernsthafte Folgen.

Die ersten Tage mit grossen Rückstaus lassen erahnen, dass in den Stosszeiten die Kapazitäten nicht genügend sein werden. Der Verkehr dürfte deshalb in die Quartiere ausweichen oder sich auf andere Achsen verlagern. Nur durch eine Beobachtung der Verkehrsverhältnisse auf dem gesamten Stadtgebiet (und sogar auf dem Agglomerationsgebiet) kann der Versuch richtig beurteilt werden.

Der Stau von 10 bis 20 Minuten in gewissen Zeiten kann auch dazu führen, dass Rettungsfahrzeuge nicht rechtzeitig am Unfallort eintreffen. Leben, Gesundheit und Eigentum ist durch diesen Versuch gefährdet. Wir fragen uns, wer die Verantwortung übernimmt, wenn wegen dem Verkehrsversuch mehr Schaden entsteht.

Wir fragen deshalb den Gemeinderat:

1. Werden auch die Auswirkungen der Fahrspurverschmälerung auf das gesamtstädtische Verkehrssystem geprüft?
2. Wenn Ja: Wie werden die Auswirkungen geprüft?
3. Wenn Nein: Warum will der Gemeinderat diese Auswirkungen nicht prüfen?
4. Ist der Gemeinderat bereit, den Versuch bei negativen Auswirkungen abubrechen?
5. Wer übernimmt die Verantwortung, wenn sich die Rettungszeiten und Schadenssummen aufgrund des Verkehrsversuches erhöhen?

Begründung der Dringlichkeit:

Der Verkehrsversuch soll während 6 Monaten durchgeführt werden und hat bereits begonnen. Verkehrsmessungen müssen rechtzeitig eingerichtet werden, damit nötige Rückschlüsse gezogen werden können. Interpellationen werden in der Regel im Rat erst nach mehreren Monaten bis Jahren behandelt; dann ist es aber zu spät für ausgedehnte Messungen.

Bern, 24. August 2000

Stephan Hügli (FDP), Ueli Haudenschild, Annemarie Lehmann, Kurt W. Weyermann, Heinz Rub, Hans-Ulrich Suter, Markus Blatter, Mario Marti, Adrian Haas, Katharina Suter, Christoph Müller

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation Peter Blaser (SP): Könizer Planung Juch-Hallmatt: Lässt sich im Jahr 2015 noch in Bümpliz leben?

Bümpliz/Bethlehem sind lebendige Familienquartiere. Ein Viertel der Einwohnerinnen und Einwohner von Bern leben in Bümpliz/Bethlehem. Von allen Stadtteilen weist Bümpliz/Bethlehem die grösste Anzahl Familien auf.

In den nächsten Jahren entscheidet sich, ob Bümpliz und Bethlehem weiterhin attraktive städtische Wohngebiete sind.

Mit der „Teilagglomerationsstudie Bern West“ wurde untersucht, in welchem Umfang neue verkehrsintensive Einkaufs- und Verkaufsnutzungen im südwestlichen Teilgebiet der Stadt Bern und Gemeinde Köniz umweltverträglich sind. Die Risikoanalyse zeigte, dass die Nutzungserweiterungen (ohne ESP Ausserholligen) zu täglich höchstens 7900 Neufahrten führen dürfen. Diese Fahrtenzahl wurde nach Vortrag des Gemeinderats zu den Planungen Brünnen und Von Roll-Areal vom Amt für Gemeinden und Raumordnung als „oberer Richtwert“ bezeichnet und im Verhältnis von 7000 zu 900 auf die Gemeinden Bern und Köniz auf-

geteilt. Unter Mitberücksichtigung der mittleren Fahrtenlänge als neues Kriterium zur Berechnung des möglichen zusätzlichen Fahrtenkontingents und der vorgesehenen flankierenden Massnahmen wurden 8000 Neufahrten für die Standorte Brünnen und Von Roll-Areal noch als umweltverträglich beurteilt.

In der Verfügung vom 5. Juli 2000 betreffend Planungsänderung Brünnen hält das Amt für Gemeinden und Raumordnung Folgendes fest: „Sowohl die Teilagglomerationsstudie als auch der Bericht über die Einkaufs- und Freizeitstandorte in der Region Bern setzen sich intensiv mit der regionalen Verteilung und den Auswirkungen der Einkaufs- und Freizeitnutzungen auseinander. Sie münden in der Berechnung der für die einzelnen Standorten zulässigen Fahrten bzw. Fahrleistungen. Auch die Kombination verschiedener Standorte wurde rechnerisch berücksichtigt. Mit vorliegender Planungsgenehmigung kann die Realisierung weiterer Standorte (z.B. im Gebiet Juch-Hallmatt) nicht ausgeschlossen werden. Allerdings werden auch alle weiteren Planungen mit ähnlichen Nutzungen, einer genauen Prüfung ihrer Rechtmässigkeit zu unterziehen sein. Dabei wird auch die Kompatibilität mit der in Brünnen vorgesehenen Einkaufs- und Freizeitnutzung überprüft werden.“

Die von der Gemeinde Köniz für das Gebiet Juch-Hallmatt vom 24. August bis 22. September aufgelegte Planung lässt nun folgende Nutzungen zu: 25 000 m² BGF Verkauf und Freizeit, 30 000 m² BGF Dienstleistung (Büros), 100 000 m² BGF Arbeitsnutzungen. Das für diese Nutzungen disponible Verkehrskontingent beziffert sie mit 7000 Neufahrten pro Tag. Davon sind für Freizeit- und Verkaufsnutzungen 4150 Fahrten bestimmt. Im Umweltverträglichkeitsbericht 1. Stufe wird dazu begründet: „Die Überbauungsordnung Juch-Hallmatt wird als ‚Einzelanlage‘ beurteilt, das heisst es erfolgt keine Verrechnung mit dem Köniz zugeteilten Fahrtenkontingent für Bern.“

Fazit: Die Planung Juch-Hallmatt degradiert die Teilagglomerationsstudie mit allen negativen Folgen für die Wohnbevölkerung in Bümpliz/Bethlehem und Köniz zu einem Wisch Papier. Sie sieht nicht nur keine flankierenden Massnahmen zum Schutz der Wohnbevölkerung in Bümpliz/Bethlehem, Niederwangen und Köniz vor. Die Gemeinde Köniz geht im Umweltverträglichkeitsbericht sogar davon aus, dass mit der Eröffnung der A 1 der Verkehr Richtung Lausanne-Genf sich tendenziell via Morgenstrasse (d.h. Wohnquartier) zum Anschluss Bümpliz verlegen wird, sodass sich eine Entlastung des Autobahnanschlusses Niederwangen ergebe... Kurz, eine Nutzung im vorgesehenen Ausmass im Juch-Hallmatt würde zu einer massiven Verschlechterung der Lebensqualität in Bümpliz/Bethlehem, aber auch Niederwangen, Köniz, Liebefeld, Mattenhof-Weissenbühl führen. Wir entscheiden heute, ob uns attraktive Wohnquartiere in Bümpliz/Bethlehem oder Freizeit- und Verkaufsnutzungen für die Region wichtiger sind.

Ich ersuche den Gemeinderat in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Auswirkungen hat das von der Gemeinde Köniz beanspruchte Fahrtenkontingent für den Einkaufs- und Freizeitstandort Brünnen und die ESP-Planung Ausserholigen?
2. War die in der PVK erhaltene Information, dass die Einkaufs- und Freizeitnutzungen in Juch-Hallmatt ebenfalls unter das Fahrtenkontingent von maximal 7900 Fahrten pro Tag fallen, falsch? Wie haben wir das mit der „Einzelanlage“ zu verstehen?
3. Wurden der Gemeinde Köniz Versprechen abgegeben, dass sie am 21. Juni 1999 ihre Einsprache gegen die Planungsänderung in Brünnen zurückzog? Welche?
4. Welche flankierenden Verkehrs- und Lärmschutzmassnahmen sieht der Gemeinderat für die durch die Planung belasteten Wohnquartiere in Bümpliz/Bethlehem vor?
5. Ist bei den im Juch-Hallmatt-Wangenmatt beabsichtigten Nutzungen die vorgesehene Tramführung in Bümpliz noch richtig?
6. Ist der Gemeinderat bereit, gegen die aufgelegte Planung Juch-Hallmatt Einsprache zu erheben,
 - dass das Mass der verkehrsintensiven Freizeit- und Verkaufsnutzungen im Juch-Hallmatt soweit beschränkt wird, dass die in der Teilagglomerationsstudie für Bern-West festgelegte Fahrtenzahl nicht überschritten ist,
 - dass der Standort mit dem öffentlichen Verkehr optimal erschlossen wird (Anbindung ans städtische SVB-Netz, sichere und attraktive Verbindung zur S-Bahn-Station, usw.),

- dass die Finanzierung für die zum Schutz der Wohnbevölkerung in Bümpliz/Bethlehem erforderlichen flankierenden Verkehrs- und Lärmschutzmassnahmen durch die Verursacher und Gemeinde Köniz zu übernehmen ist?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Einsprachefrist gegen die Planungsaufgabe läuft am 23. September 2000 ab.

Bern, 24. August 2000

Peter Blaser (SP), Margrith Beyeler, Sylvia Spring Hunziker, Margareta Klein-Meyer, Markus Lüthi, Liselotte Lüscher, Rosmarie Okle Zimmermann, Ruedi Hofer, Margrit Stucki, Edith Lörtscher, Andreas Krummen, Rolf Schuler, Andreas Zysset, Béatrice Stucki, Raymond Anliker, Ruth Rauch, Edith Madl Kubik, Leslie Lehmann, Edith Olibet, Marie-Louise Durrer, Oskar Balsiger, Walter Christen, Blaise Kropf, Ueli Stückelberger, Eva von Ballmoos

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Interpellation Peter Sigerist (GB): Stadt für alle

1. Ziel:

„Wider die Hüslischweiz“ - für eine entwicklungsfähige Urbanität, auch in Bern. Die politischen Strukturen der sozio-ökonomischen Entwicklung anpassen.

2. Thesen:

- „Kernstädte haben eine hohe volkswirtschaftliche und im besonderen Mass eine kulturelle Bedeutung. Ein funktionsfähiges Städtesystem ist ohne Zweifel längerfristig massgeblicher Garant für eine erfolgreiche Stellung der Schweiz im internationalen Wettbewerb. Nebst Standortvorteilen haben Kernstädte zahlreiche strukturelle Probleme, an deren Lösung auch der Bund ein Interesse hat. Insbesondere sind die steigenden Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit zwischen Kernstädten und deren Umfeld problematisch. Dabei ist eine der effektiven Nutzenstreuung angepasste Finanzierung der zentralörtlichen Leistungen – unter Beachtung einer angemessenen Mitsprache der Leistungsbezüger – für die Reform der innerkantonalen Finanzausgleichssysteme eine zentrale Herausforderung. Darüber hinaus sollen die Kantone sicherstellen, dass die Abgeltungszahlungen den tatsächlichen Leistungserbringern – soweit sie die Kosten tragen – zufließen. Geschieht dies nicht, können Städte ihre Zentrumsfunktionen nicht mehr befriedigend wahrnehmen, womit ihre Wettbewerbsfähigkeit in Frage gestellt wäre. Diese Tendenz ist im Interesse nicht nur der jeweiligen Agglomerationen, sondern auch der gesamten Volkswirtschaft einzudämmen.“ (aus: Vernehmlassungsbericht des Eidg. Finanzdepartementes Neuer Finanzausgleich (NFA), 1999, S. 44/45).

- „Die Städte sind, und ich sage das als einer, der vom Land kommt, die Motoren der Wirtschaftstätigkeit, die Schauplätze von Kultur und Sport, Mittelpunkte menschlicher Kommunikation, aber auch Ausgangspunkte der gesellschaftlichen Innovation.“ (Regierungsrat W. Luginbühl, 4.6.1999).

3. Fragen an den Gemeinderat:

Die drei Staatsebenen beeinflussen sich gegenseitig immer mehr. Die Unübersichtlichkeit der Wirkungen dieser engsten Verflechtungen wird immer grösser. Der Versuch einer Gesamtschau drängt sich deshalb auf, damit sowohl die Exekutive, die Legislative als auch der Souverän in der Stadt Bern die Zusammenhänge versteht und Handlungsperspektiven aufzeigen kann. Eine *Stadtratssession* z.B. mit dem Titel „Stadt für alle“, wie sie am 27.1.2000 im SR unbestritten war, die versucht, Licht ins Dunkel zu bringen, sollte unseres Erachtens u.a. auf folgende Fragen möglichst konkret antworten (bereits hängige Vorstösse in diesem Bereich könnten in die Beantwortung einbezogen werden; die Form könnte – wie bei der NSB-Session – zuerst einen informativen Teil mit entsprechendem didaktischem Mitteil-

satz annehmen, um erst anschliessend im Rathaus die beschlussfassende Sitzung fortzusetzen):

- Wurden entsprechend dieser allgemein unbestrittenen Problemlage betr. die Stadtentwicklung bei Bund und Kanton konkrete Schritte eingeleitet, z.B.: Ist inzwischen die „Charta der kommunalen Selbstverwaltung des Europarats“ von der Schweiz ratifiziert worden? Wurden Vorbehalte angemeldet?
- Gibt es inzwischen beim Bund ein Umsetzungskonzept für die Agglomerationspolitik des Bundes und allenfalls auch für die Umsetzung der Europarat-Charta? Hat die paritätische Arbeitsgemeinschaft Kantone-Städte-Agglomerationen (AG KSA) konkrete Umsetzungsprojekte? Was beinhalten sie, welche Zeiträume decken sie ab?
- Wie sieht das Verhältnis des Bundes zur Bundeshauptstadt aus (Übersicht Ist-Zustand und internationaler Vergleich) – aus der Sicht der Finanzflüsse? Welche Leistungen der Stadt Bern sollten zusätzlich vom Bund abgegolten werden?
- Wo steht die Umsetzung des NFA heute, welche Konsequenzen hätte der NFA ohne Korrektur zu Gunsten der Zentrumsstädte für Bern?
- Teilt der GR die Meinung des Regierungsrats, dass die Wirtschaft Berns mit dem Espace Mittelland eine Perspektive hat? Müsste der Kanton Bern sich nicht viel mehr auf den dynamischeren, die Schweizer Wirtschaft bestimmenden Raum Zürich ausrichten?
- Verhältnis des Kantons zur Kantonshauptstadt: Wie sehen die Auswirkungen des neuen Steuergesetzes sowie des neuen Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes (Filag), so wie es sich für die zweite Grossratslesung darstellt, konkret aus?
- Gibt es Bereiche, die nicht im Filag geregelt werden, in denen die Stadt Verbesserungen gegenüber dem Kanton angemeldet hat?
- Wurden im Rahmen des Vereins Region Bern (VRB) konkrete Projekte entwickelt, die die Bildung von regionalen Trägerschaften und Finanzierungsmodellen in Bereichen wie z.B. Feuerwehr- und gemeindepolizeiliche Aufgaben vorsehen?
- Wurden im VRB oder allenfalls mit einzelnen VRB-Gemeinden über Gebietsreformen und Zusammenschlüsse, wie es das kantonale Gemeindereformkonzept anregt, bereits konkret diskutiert? Ist das Freiburger Modell im VRB ein Thema? Wurden entsprechende Studien in Auftrag gegeben?

4. Einige ausgewählte und benützte Quellen:

- „Alarm um die Städte“, EPA-Schriftenreihe, Band 4, Mai 1996. Referate und Diskussion des 1995 vom Eidg. Personalamt (EPA) in Montreux durchgeführte Kolloquium.
- SCHWEIZER Raumplanung, ORL-ETHZ, vdf, Zürich 1999
- Räumlich-soziale Entmischung und die Finanzkrise der Kernstädte – das Beispiel Zürich. Von André Odermatt. In: Geographica Helvetica Jg. 54, 1999/Heft 1
- Städtewachstum, Städtewandel. René L. Frey, 1990
- „Regionalisierung – Ausweg aus der Globalisierungsfalle?“ Uni Freiburg, Verlag Rüegger 2000
- „Die lernende Region. Regionale Entwicklung durch Bildung“. Verlag Rüegger 2000
- Neuer Finanzausgleich (NFA) – Vernehmlassungsvorlage des Eidg. Finanzdepartementes, 1999
- Zusammenarbeit in der Region Bern: Aufgabe und Chance! Referat von Regierungsrat W. Luginbühl vom 4.6.1999 in Verein Region Bern (VRB)
- Zahlen und Dokumente der Städt. Finanzdirektion – Diverse der Mitte bis Ende neunziger Jahre, und „GR-Vernehmlassungsantwort betr. kant. Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich“, vom 13.8.1999
- Diverse Publikationen des Bundesamtes für Statistik, u.a. „Gewicht der städtischen Zentren, Folgen der Sparmassnahmen – Öffentliche Kulturausgaben zwischen 1990 und 1996“, BFS, Neuenburg Dezember 1999
- „Die neue Verfassung nimmt Rücksicht auf die Städte“, Interpellation von Peter Sigerist mit der GR-Antwort vom 25.8.1999 und den dort angegebenen Quellen (s. SR-Protokoll vom 27.1.2000)
- „Die Stadt Bern und ihre Agglomerationsgemeinden – wer profitiert von wem?“, Entente Bernoise Nr. 4/96
- „Schwerpunkt Stadt“, „Weltwoche“ vom 3.7.1997

- „Nicht alle kommen unter die Räder“ – Eine Zwischenbilanz zum Strukturwandel. „Cash“ vom 10.3.2000
- „Der Speckgürtel der Städte“, „Handelszeitung“ vom 27.10.1999
- „Der Bär leidet“, „Der Bund“ vom 16.2.1999 und „Wettkampf um Bundesgelder“, „Der Bund“ vom 11.7.2000
- „Vom Stadt- zum Kantonstheater“, BZ vom 4.3.1999
- Stadt/Land: Willkommen in der Grossstadt Schweiz. „Beobachter“ 17/2000

Bern, 24. August 2000

Peter Sigerist (GB), Regula Keller, Annette Brunner, Michael Jordi, Annemarie Sancar, Blaise Kropf

Interpellation Peter Bühler (SD): Tram Bern-West: Wird eine umstrittene Idee ohne Volksabstimmung, durch den Willen einer „Lobby“ durchgeboxt?

Seit mehreren Wochen ist von verschiedenen Seiten zu hören, dass Informationen aus dem Projekt „Tram Bern-West“ nur teilweise oder gar nicht an Vertreterinnen und Vertreter der Quartiervereine weitergegeben werden. Auch die Aufklärungsarbeit gegenüber der Bevölkerung lässt zu wünschen übrig. Verschiedene Bürgerinnen und Bürger sind erstaunt, dass keine Grundsatzdiskussion oder Volksabstimmung über dieses Projektes durchgeführt wird. Von anderer Seite ist zu vernehmen, dass sich einige Damen und Herren die Verwirklichung der über achtzigjährigen Idee von nichts und niemandem verderben lassen wollen, auch nicht durch einen Volksentscheid. Aus diesen Gründen bitte ich den Gemeinderat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso wird auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene das Budget für das Projekt „Tram Bern-West“ interessanterweise so festgelegt, dass es auf keiner dieser drei Ebenen zu einer Volksabstimmung führt?
2. Fürchtet der Gemeinderat, dieses Projekt würde bei einer Volksabstimmung abgelehnt werden?
3. Wieso scheut der Gemeinderat eine Grundsatzdiskussion mit der Bevölkerung und den Quartiervertreterinnen und -vertretern?
4. Wieso will der Gemeinderat dieses Projekt in einer Zeit umsetzen, in der die Stadtkasse leer ist?
5. Wäre es nicht sinnvoller, wenn die SVB einige Busse mehr erhielten und die Fahrpläne der Linien 13 und 14 mit Zusatzkursen ergänzt würden?
6. Ist schon ein Nachkredit für dieses Projekt geplant?
7. Wie lange würde es nach der Realisierung dieses Projektes dauern, bis der Gemeinderat wieder bauliche Veränderungen vornehmen lassen würde?

Für die Beantwortung der gestellten Fragen danke ich dem Gemeinderat.

Bern, 24. August 2000

Peter Bühler (SD), Lydia Riesen, Alfred Jordi

Kleine Anfrage Stephan Hügli / Adrian Haas (FDP): Abschaffung der Kehrichtsackgebühr

Am 26. Februar 1998 haben wir eine Motion für die Abschaffung der Kehrichtsackgebühr eingereicht. Nachdem nun mehr als zwei Jahre verstrichen sind und nicht ersichtlich ist, dass

noch in diesem Jahr mit einer Antwort des Gemeinderats zu rechnen ist, frage ich den Gemeinderat an:

1. Wie stellt sich der Gemeinderat zu den Fristen der GO und will der Gemeinderat diese Fristen einhalten?
2. Wann will der Gemeinderat die rubrizierte Motion behandeln und im Stadtrat traktandieren lassen?

Bern, 24. August 2000

Stephan Hügli / Adrian Haas (FDP)

Kleine Anfrage Ursula Rudin-Vonwil (GFL): Verlängerung der Piste Belpmoos

Dem „Bund“ vom 24. August 2000 ist zu entnehmen, dass die meisten angrenzenden Gemeinden rund um den Flughafen Bern-Belp beim Bundesamt für Zivilluftfahrt Einsprache gegen die Pistenverlängerung um 420 m erhoben haben. Sie sorgen sich u.a. um den Fluglärm, um die Sicherheit und um den Umweltschutz. Die Stadt Bern jedoch hat gemäss „Bund“ nicht Einsprache erhoben. Dazu stellen wir folgende Fragen:

- Stimmt es, dass der Gemeinderat der Stadt Bern keine Einsprache erhoben hat?
- Warum hat der Gemeinderat der Stadt Bern nicht Einsprache erhoben?
- Hat er sich im Rahmen einer Vernehmlassung/Mitwirkung geäußert?
- Wenn Ja, wie nahm der Gemeinderat zum Bauvorhaben Stellung?
- Wenn Nein, wie stellt er sich zur geplanten Pistenverlängerung?

Bern, 24. August 2000

Ursula Rudin-Vonwil (GFL), Michael Burri, Ueli Stückelberger, Verena Furrer-Lehmann, Pascal Durtschi, Peter Künzler, Peter Stucki, Michael Straub, Eva von Ballmoos

Schluss der Sitzung: 22.25 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *René Zimmermann*

Der Protokollführer: *Nicolas Hehl*